

## **Stellungnahme des Lesbian- und Schwulenverbands (LSVD) zu dem Entwurf der überarbeiteten Kreditvergabestandards der Weltbank**

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Exekutivdirektorin Müller,

gegenwärtig werden die Standards für die Kreditvergabe („safeguards“) der Weltbank überarbeitet. Die Gelegenheit ist daher sehr günstig, um einen verstärkten Fokus auf soziale und ökologische Standards inklusive einem „stand-alone gender and SOGIE safeguard“ zu legen. Leider beinhaltet der erste Entwurf für diese Standards lediglich eine Antidiskriminierungsklausel im generellen Teil der neuen Standards. Zudem sollen die knapp 40% des Weltbanketats, die für direkte Budgethilfe gedacht sind, aus den Standards ausgeklammert werden.

Im Hinblick auf die Standards und Strategien deutscher Entwicklungspolitik halten wir es für dringend geboten, dass Deutschland einen expliziten Menschenrechtsansatz inklusive eines deutlichen Verweises auf ein Verbot der Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität bzw. von Lesben, Schwulen, Bisexuelle, Transgender und Intersexuellen (LSBTI) einfordert.

Laut dem Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik „Menschenrechte in der deutschen Entwicklungspolitik“ sind die Menschenrechte ein „Leitprinzip“ und „maßgeblich für die Ziele, Programme und Vorgehensweise der deutschen Entwicklungspolitik“. Die deutsche Strategie beruht folglich explizit auf einer Querschnittsverankerung dieses Menschenrechtsansatzes in allen Sektoren und Schwerpunkten der Entwicklungszusammenarbeit. Dieses Konzept enthält zudem „verbindliche, entscheidungsrelevante Vorgaben für die Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik“ und verpflichtet die deutsche Entwicklungspolitik, „sich in den relevanten Gremien bei allen Maßnahmen mit Auswirkungen auf Entwicklungsländer für deutlich verbesserte menschenrechtspolitische Kohärenz ein[zuzusetzen“. Dies gilt ausdrücklich auch für internationale Finanzinstitutionen; die Weltbank wird dabei explizit aufgezählt.

LSBTI werden in diesem Strategiepapier als „von Diskriminierung besonders betroffene Gruppen und Individuen“ genannt. Deshalb beabsichtigt die deutsche EZ künftig eine gezieltere Unterstützung von LSBTI und die Stärkung von Organisationen, die für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung gegenüber LSBTI und gegen deren Kriminalisierung eintreten.

Das Menschenrechtskonzept der deutschen Entwicklungspolitik bezieht sich zudem auf die Yogyakarta-Prinzipien als internationales menschenrechtliches Referenzdokument. Diese dokumentieren die Auslegung geltender Menschenrechtsabkommen in ihrer Bedeutung für die sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität (SOGI). Darüber hinaus wird auch auf das „Toolkit to Promote and Protect the Enjoyment of all Human Rights by Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender People“ verwiesen.

Zusammenfassend lässt sich folglich sagen, dass die deutsche Entwicklungspolitik einen sehr starken, umfassenden und ausgeprägten menschenrechtlichen Ansatz vertritt und auch auf die Förderung und Verwirklichung der Menschenrechte unabhängig von sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität fokussiert. Konsequenterweise verspricht das Menschenrechtskonzept des BMZ zudem, dass dieser Menschenrechtsansatz auch bei der Weltbank befürwortet, gefördert und gefordert wird. Deren Leitlinien und operative Arbeit sollen stärker an den Menschenrechten ausgerichtet werden. 5% des gesamten Etats der Weltbank kommen aus Deutschland. Dieses Geld ist folglich Teil der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Es würde die Strategie der deutschen Entwicklungspolitik folglich konterkarieren, wenn die Standards der deutschen EZ nicht auch für die Weltbank gelten würden.

Wir sehen es daher als dringend erforderlich, dass Deutschland verstärkt Einfluss auf die neuen Kreditvergabestandards der Weltbank nimmt und einen expliziten Menschenrechtsansatz inklusive eines eigenen Standards für Gender und SOGIE einfordert.

Mit freundlichen Grüßen



Helmut Metzner

LSVD-Bundesvorstand